

<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>- öffentlich -</b>		
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AÖR</b>	<b>M/VIII/2010/0027</b>	<b>11</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AÖR	15.03.2010	Empfehlung
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	15.03.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	25.03.2010	Entscheidung

**Datum: 02.03.2010**

**Betreff**  
Preismaßnahme zum 01.08.2010

**Beschlussvorschlag**  
Wird nachgereicht.

**Sachstandsbericht**  
**Preis Anpassung zum 01.08.2010**

**Vorbemerkung**  
Die Vorlage befasst sich zum einen mit der Anpassung der Ticketpreise zum 01.08.2010 und

zum anderen mit dem Thema Sozialticket.

### **1. Preismaßnahme 01.08.2010**

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 10. Dezember 2008 ist die Laufzeit der am 01.08.2009 in Kraft getretenen neuen VRR–Preisgestaltung bis zum 31.07.2010 befristet. Die nachfolgend beschriebene Preisempfehlung soll deshalb mit Wirkung zum 01.08.2010 gelten und wiederum eine Laufzeit von 12 Monaten haben.

Mit der vorgeschlagenen Tarifmaßnahme sollen erwartete Personalmehraufwendungen, erhöhte Finanzierungskosten für Fahrzeug- und Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur und rückläufige Ausgleichszahlungen im Schülerverkehr kompensiert werden, um negative Ergebnisauswirkungen bei den Verkehrsunternehmen zu vermeiden und so einen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte zu leisten.

Ausgenommen von der Preisanpassung sind die Preise der Schulträgerzahlungen und des SemesterTickets, bei denen vertraglich fixierte anderslautende Anpassungstermine und Regularien zu beachten sind.

#### **1.1. Strategischer Ansatz**

Die Tarifikalkulation orientiert sich an den bereits seit mehreren Jahren bewährten und nachfolgend benannten tarifstrategischen Einzelmaßnahmen.

So wird der erfolgreich eingeschrittene Weg zur Gewinnung von neuen bzw. Bindung von vorhandenen Stammkunden fortgesetzt (= Abostrategie). Zufriedene Dauerkunden bilden das Rückgrat für eine verlässliche und ergiebige Tarifeinnahme. Allerdings stellen gerade diese Kunden einen hohen Anspruch an die Leistungsfähigkeit des ÖPNV, so dass eine erfolgreiche Preismaßnahme auch abhängig ist von Qualität und Umfang des Leistungsangebotes. Hier gilt es nun mit der Preisfestsetzung den Spagat zwischen einer Marktverträglichkeit auf der einen Seite und der Ertragsoptimierung auf der anderen Seite zu schaffen.

#### **1.2. Bartarif**

Die Einzeltickets für Erwachsene und Kinder sollen in allen Preisstufen preisstabil bleiben. Hier macht sich das Erreichen der Preissensibilität für Gelegenheitsfahrgäste bemerkbar. Ebenfalls preisstabil bleibt das 4erTicket für Kinder mit 4,70 €.

Unterdurchschnittlich steigen in allen Preisstufen die Preise der 4erTickets für Erwachsene mit dem mittelfristigen Ziel des Erreichens einer 10 prozentigen Ermäßigung gegenüber den Einzelticketpreisen.

Die Preisgestaltung der VRR–TagesTickets und GruppenTickets in der Preisstufe D berücksichtigt die Preishöhe der landesweit geltenden Pauschalpreistickets SchönerTagTicket NRW Single und Gruppe.

Bei allen preislich angehobenen Tarifangeboten geschieht die Erhöhung aus vertriebstechnischen Gründen in glatten 10-Cent-Schritten.

### **1.3. Zeitkartentarif**

Im Zeitkartenbereich erfolgt eine Fortführung der am 01.08.2008 begonnenen Preisdifferenzierung in der Preisstufe A durch eine etwas deutlichere Preisanpassung im Preisniveau A 2 gegenüber dem Niveau in A 1.

Die Ticket2000-Angebote steigen aufgrund der intensiven Inanspruchnahme der tariflich integrierten Zusatznutzen im Schnitt etwas stärker als die vergleichbaren Ticket1000-Angebote.

Bei den 9 Uhr-Varianten erfolgt eine etwas stärkere Anpassung, um auch weiterhin noch vorhandene Preisspielräume auszuschöpfen. Dies erklärt sich aus der überwiegenden Nutzung dieser Ticketangebote für den Berufsverkehr.

Bei den Abonnementvarianten wird die derzeitige Reduzierung zum Preis der einzelnen Monatskarte in etwa beibehalten.

Beim BärenTicket ist eine moderate Preisanpassung geplant.

### **1.4. Ausbildungsverkehr**

Beim SchokoTicket soll der Eigenanteil für das erste anspruchsberechtigte Kind bzw. für die volljährigen Schülerinnen und Schüler angehoben werden, wobei die gesetzlich zulässige Obergrenze in Höhe von 12,00 € weiterhin unterschritten wird. Der Eigenanteil für das zweite anspruchsberechtigte Kind bleibt aufgrund der bereits erreichten gesetzlichen Obergrenze von 6,00 € / Monat preisstabil.

Gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 26.02.2003 wird die Höhe der Eigenanteile für alle Vertragspartner, also auch für kommunale und private Schulträger, von der Zweckverbandsversammlung verbund einheitlich festgelegt. Dabei werden die Eigenanteile in Gänze als Fahrgeld für die verbundweite Freizeitnutzung angesehen. Eine formelle Zustimmung aller rd. 170 Schulträger ist dennoch von Nöten, da diese lt. Schulgesetz des Landes NW berechtigt sind, Eigenanteile festzusetzen. Das entsprechende vertragliche Verfahren wird vom VRR unmittelbar nach Beschlussfassung im Verwaltungsrat in die Wege geleitet. Nach diesem nun mehrere Jahre lang praktizierten und bewährten Procedere ist auch in 2010 mit einer Zustimmung aller Vertragspartner zu rechnen.

Bei den Zahlungen der Schulträger wird die Preisanpassung unterproportional steigen und diese vertragsgemäß auch erst zum 01.01.2011 wirksam.

Das SchokoTicket für Selbstzahler soll durchschnittlich angehoben werden.

Das Angebot des SchülerTickets ÜT VRR/VRS ist inhaltlich und preislich an das VRR-SchokoTicket einerseits und an das SchülerTicket des VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg)

andererseits angelehnt. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des großen Grenzverkehrs zwischen VRR und VRS. Insgesamt nutzen rund 2.200 Schülerinnen und Schüler das VRR-/VRS-ÜT-SchülerTicket, davon sind rd. 45 % Selbstzahler.

Derzeit kostet das SchülerTicket ÜT VRR/VRS 27,65 Euro für Selbstzahler, 12,00 Euro Eigenanteil für das erste freifahrtberechtigte Kind und 6,00 Euro Eigenanteil für das zweite Kind.

Um den VRR-Tarif oder den VRS-Tarif nicht zu unterlaufen, soll das SchülerTicket ÜT VRR/VRS in Absprache mit dem VRS zum Schuljahreswechsel 2010/2011 ebenfalls auf den Preis des VRR-SchokoTickets für Selbstzahler angehoben werden.

Beim SemesterTicket gelten vertragsgemäß die nun im März 2010 festgelegten Ticketpreise für das Sommersemester 2011 und auch für das Wintersemester 2011/2012. Der mit dieser Vorlage vorgeschlagene Preis pro Semester entspricht dem allgemeinen Erhöhungsmaß. Dieser Vorschlag entspricht der Preisgleitklausel der vorhandenen Verträge.

### **1.5. Erwartete Mehreinnahme**

Insgesamt werden für das Tarifjahr 01.08.2010 – 31.07.2011 durch die vorgeschlagene Preisanpassung die geplanten Kostensteigerungen kompensiert.

Die detaillierten Preise befinden sich z. Zt. noch im Abstimmungsprozess und werden als Tischvorlage vorgelegt.

### **2. SozialTicket:**

In der Koalitionsvereinbarung der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist avisiert, der Kundengruppe mit einem eng begrenzten Einkommen ein preislich ermäßigtes Ticket im Jahresabonnement mit dem Geltungsbereich für eine Stadt/ein Tarifgebiet anzubieten.

Kaufberechtigt sollen sein:

- Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialgeld gem. Sozialgesetzbuch II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch XII,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Leistungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz und
- Bezieher von Leistungen vom Jugendamt.
- Darüber hinaus Personen, deren Einkommen bis zu 10 % oberhalb der Leistungen des Arbeitslosengelds II einschließlich der Kosten für die Unterkunft beträgt (= Geringverdiener).

Laut den verfügbaren aktuellen statistischen Angaben wären demzufolge rd. 1,14 Millionen Bewohner im VRR kaufberechtigt. Aufgrund der in Dortmund in den letzten 2 Jahren gemachten Erfahrungen kann bei den o.g. Preisvorstellungen von einer Nutzerquote von etwa 15 – 25 % ausgegangen werden. Dies entspricht einer Kundengröße von 170 000 –

280 000 Personen.

Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen werden derzeit die wirtschaftlichen Auswirkungen quantifiziert. Außerdem werden die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für einen elektronischen Datenabgleich geprüft.

Bereits in der anfänglichen Bearbeitung stellt sich neben der Bewertung der finanziellen Auswirkungen eine Vielzahl von zu klärenden tariflichen, vertrieblichen und einnahmeaufteilungsrelevanten Fragen. Beispielhaft sind zu benennen:

- Tarifliche Ausgestaltung des Tickets,
- Feststellung der Anspruchsberechtigung,
- Datenlieferung der zu prüfenden Behörden,
- Ausgleichsansprüche der SPNV–Unternehmen durch den die VRR AöR sowie
- Veränderungen in der Einnahmeaufteilung mit grundlegend zu modifizierenden Erfassungsregularien etc.

Laut der Koalitionsvereinbarung ist angesichts der äußerst prekären Haushaltssituation der meisten VRR–Kommunen sicherzustellen, dass aus möglichen Einnahmeverlusten (Wechsel von höherpreisigen Tarifen in das SozialTicket oder aber Mindereinnahmen im Bereich der Barsortimente) keine zusätzlichen kommunalen Haushaltsbelastungen erwachsen.

Über den Stand dieses Prüfauftrages wird im Rahmen des Sitzungsblocks berichtet.